

Gemeinde Gültz

Vorlage	Vorlage-Nr:	12/BV/205/2018
federführend:	Datum:	06.09.2018
Zentrale Verwaltung und Finanzen	Verfasser:	Steltner, Heike
	Fachbereichsleiter/-in:	Knebler, Silvana
Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2019		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	21.11.2018	12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin einen versicherungsrechtlichen Schutz bei ihren Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin für das I. Halbjahr 2019.

Anlage/n:

keine